

## **BEKANNTMACHUNG**

**Öffentliche Auslegung  
des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 12  
„Schmeedstraat/Bäckerstraat“  
der Gemeinde Boren  
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Boren in der Sitzung am 23.11.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Schmeedstraat/Bäckerstraat“ für das Gebiet für das Gebiet nördlich der „Schulstraße/(K 31)“, südlich des Verkehrsweges „Bäckerstraat/(K 26)“ sowie südöstlich des Verkehrsweges „Schmeedstraat“ im Ortsteil Kiesby der Gemeinde Boren sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

**vom 20.12.2023 bis einschließlich 22.01.2024**

in der Amtsverwaltung Süderbrarup in 24392 Süderbrarup, team Allee 22, Zimmer Nr. EG 07, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.amt-suederbrarup.de](http://www.amt-suederbrarup.de)“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail ([hauptamt@amt-suederbrarup.de](mailto:hauptamt@amt-suederbrarup.de)) oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 „Schmeedstraat/Bäckerstraat“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan des Amtes Süderbrarup, Teilgebiet Ost.
- (2) Biologen im Arbeitsverbund (Juni und Oktober 2023): Begründung zum Bebauungsplan Nr. 12 „Schmeedstraat/Bäckerstraat“; Teil II: Umweltbericht. Schleswig.
- (3) Ingenieurbüro T & H Ingenieure (28.09.2021): Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 12 „Schmeedstraat/Bäckerstraat“.
- (4) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 07.09.2021.
- (5) Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 11.08.2021.
- (6) Stellungnahme LLUR vom 17.08.2021.
- (7) Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Boren vom 12.10.2021.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zur Darstellung des Plangebietes als potentiell Bauland.

- In (2) werden Aussagen getroffen zu potentiellen Beeinträchtigungen des Schutzgutes durch Lärm, Staub oder Gerüche. Die Beeinträchtigungen sind zeitlich limitiert und bewegen sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Die zuwachsbedingte Beunruhigung wird als irrelevant eingeschätzt.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Flora und Fauna innerhalb des Gemeindegebietes.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht prognostiziert werden.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur Erforderlichkeit zur Eingrünung des Plangebietes gegenüber der freien Landschaft sowie zum erforderlichen Ausgleich für den planungsbedingten Eingriff.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Gemeindegebiet sowie zu vorhandenen Gewässern.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen sowie zu Ausgleichsmaßnahmen.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung innerhalb des Plangebietes.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Kleinklimas durch Flächenversiegelungen. Die Beeinträchtigungen werden als nicht erheblich eingestuft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung. Erhebliche negative Auswirkungen werden nicht prognostiziert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (2) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes. Auf die Erforderlichkeit von Voruntersuchungen wird hingewiesen.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes. Es sind im Vorwege der Erschließung archäologische Voruntersuchungen nach § 14 DSchG erforderlich.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Süderbrarup, den 11.12.2023

Im Auftrag

Dank



Ausgehängt am: 12.12.2023

Abzunehmen am: 20.12.2023

Abgenommen am:



Boren

Bebauungsplan Nr. 12  
"Schmeedstraat / Bäckerstraat"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000

